

# Zum dritten Mal die Legende der heil. Marinus und Annian.

Von

Ludwig Steinberger.

In dieser Zeitschrift XXXIV 729—735 sucht Professor Dr. B. Sepp die Legende der hl. Marinus und Annianus gegen die von mir ebenda XXXIV 117—126 erhobenen Einwände zu verteidigen, indem er im Wesentlichen bei den von ihm schon 1892 vorgetragenen Anschauungen<sup>1)</sup> beharrt. Die erneute Beschäftigung mit dem Problem, zu der mir Sepps Artikel den Anlaß bot, hat nicht bloß zu einer Revision einiger minder wesentlichen Aufstellungen, sondern auch zur Auffindung neuer Gesichtspunkte geführt, die, wie ich glaube, geeignet sind, mein Hauptergebnis, den zeitlichen Vorrang des Textes A vor B, zu bekräftigen.

Sepp sucht nach wie vor mit Holder-Egger jene kürzere Vita der Heiligen, auf welche die Tegernseer Version A mit den Worten: „Gesta eorum sancta scimus descripta esse pauca . . .“ und „Similiter istorum sanctorum dicta et facta quamvis breviter sint scripta“ Bezug zu nehmen scheint,<sup>2)</sup> im Text B. Demgegenüber war ich anfangs geneigt, in den angeführten Stellen bloße Redewendungen zu erblicken, dazu bestimmt, dem Text A erhöhte Glaubwürdigkeit zu sichern. Diese Auffassung glaube ich nunmehr dahin ändern zu müssen, daß A lediglich eine metrische Bearbeitung eines älteren Textes darstellt, welche etwa einem angehenden Tegernseer Kleriker als Prüfungsthema gegeben worden war.<sup>3)</sup> Was hat es nun mit jenem älteren Texte für eine Bewandnis?

Wir lesen in A: „Verum nec nomen heremi scimus, in qua viri sancti viventes conversati sunt, nec locum, in quo defuncti a Priamo tumulati sunt. Forsitan etiam tunc temporis

1) Vita sanctorum Marini et Anniani ed. B. Sepp, Ratisbonae 1892; im Folgenden als „Sepp, Vita“ zitiert. Vgl. Analecta Bollandiana XI, Bruxelles 1892, S. 102. — Als geschichtliche Quelle verwendet die Legende außer Fastlinger (vgl. Studien und Mitteilungen XXXIV 119<sup>14</sup>), auch F. L. Baumann, Zur Geschichte Münchens, in Archival. Zeitschrift N. F. XIV, München 1907, S. 206.

2) Sepp, Vita 10.

3) Vgl. H. Günter, Legenden-Studien, Köln 1906, S. 77.

scriptores propter hostiles incursiones rari inveniebantur seu certe nomina eorundem locorum hi homines occultare nitebantur, qui in alium eiusdem Noricae provinciae<sup>1)</sup> locum sanctorum istorum corpora transtulerunt, quae in ecclesia cuiusdam villae iuxta Oenum fluvium sitae et de quodam amne Rota vocatae sepelierunt.“<sup>2)</sup> Die unverkennbare Spitze gegen Kloster Rott, welche die vorstehenden Worte enthalten, bürgt dafür, daß dieser Tegernseer Hagiograph den Rotter Mönchen die Ehre des Besitzes der zwei heiligen Leiber nie und nimmer gelassen haben würde, wenn ihn nicht seine Quelle dazu genötigt hätte. Auf der anderen Seite war für die Rotter gerade die hier berichtete Tatsache der Ueberführung der zwei Heiligen nach Rott von so ausschlaggebender Bedeutung, daß die Quelle, aus der sie der Tegernseer Hagiograph geschöpft hat, schlechterdings nur in Rott selbst gesucht werden kann. Nun stammt allerdings die Version B der Legende, in welcher Sepp nach wie vor die Vorlage von A erblickt, aus Rott;<sup>3)</sup> indes vermissen wir in ihr durchaus eine Stelle, die dem Tegernseer Hagiographen irgendwie die Tatsache jener Ueberführung nach Rott geliefert haben könnte. Es bleibt also schon jetzt nichts anderes übrig als die Annahme, daß die Rotter Vorlage von A (im folgenden als X bezeichnet) verloren ist.

Die Gesichtspunkte, welche hiefür zu sprechen scheinen, sind indes noch nicht erschöpft. Der Relativsatz „in quo defuncti a Priamo tumulati sunt“, wird, wenngleich syntaktisch völlig einwandfrei, doch sachlich einiges Befremden erregen; es ist nicht abzusehen, warum die Tatsache des Todes der beiden Heiligen durch den Satzbau gegenüber der Tatsache des Begräbnisses zu einem Nebenumstande herabgedrückt werden sollte. Nun verdanken bekanntlich manche Heilige, wie Digna, Cuminia, Tribulus ihre literarische Existenz bloß einem sprachlichen Mißverständnis.<sup>4)</sup> Die vorhin aus A ausgehobene Stelle berichtet von einer zweimaligen Beisetzung unserer Heiligen. Da dürfte denn die Annahme nicht zu gewagt erscheinen, daß die Worte „a Priamo“ aus „a primo“ ent-

1) = Bayern. S. Riezler, Geschichte Baierns I, Gotha 1878, S. 47. Vgl. V. v. Pallhausen, Wann und wie lange wurde Baiern in öffentlichen Schriften Norikum genannt? in den Histor. Abhandlungen der k. b. Akad. der Wiss. I, München 1807, S. 437 ff.

2) Sepp, Vita 14 f.

3) Holder-Egger im Neuen Archiv XIII 585<sup>2</sup>.

4) H. Delehaye, Les légendes hagiographiques<sup>2</sup>, Bruxelles 1906, S. 95 = H. Delehaye, Die hagiographischen Legenden, übersetzt von E. A. Stückelberg, Kempten, München 1907 S. 84 f. H. Günter, Legendenstudien S. 71. H. Günter, Die christliche Legende des Abendlandes = Religionswissenschaftliche Bibliothek, herausgegeben von W. Streitberg und R. Wünsch II, Heidelberg 1910, S. 124.

standen sind und der betreffende Relativsatz also eigentlich zu lauten hätte: „in quo defuncti ac primo tumulati sunt.“ Um zu begreifen, wie aus dem „primo“ gerade ein „Priamus“ werden konnte, brauchen wir uns nur an die starke Verbreitung zu erinnern, deren sich im Mittelalter die Schwindelbücher des Diktys und des Dares über den trojanischen Krieg erfreuten.<sup>1)</sup> Auch Sepp wird gegen die vorgeschlagene Lösung um so weniger einzuwenden haben, als er selber — ebenso wie vor ihm bereits J. E. v. Koch-Sternfeld<sup>2)</sup> — sich nicht abgeneigt zeigt, in dem Namen „Priamus“ eine Entstellung aus „Primus“ zu vermuten.<sup>3)</sup> Die früheren Versuche, den Namen „Priamus“ mit deutschen Personennamen in Zusammenhang zu bringen,<sup>4)</sup> hat er offenbar als aussichtslos aufgegeben; wenn er dagegen jetzt trotz seines Hinweises auf die Möglichkeit der Entstehung von „Priamus“ aus „Primus“ in der fraglichen Persönlichkeit einen Schotten erblicken will,<sup>5)</sup> so obliegt ihm die Beibringung eines zum mindesten verwandten keltischen Personennamens.<sup>6)</sup>

Da indes der Text A den „presbiter sanctus nomine Priamus“ bereits vor dem Passus „in quo defuncti a Priamo tumulati sunt“ auftreten läßt,<sup>7)</sup> so muß das verhängnisvolle „ac primo“ in der Vorlage des Textes A gesucht werden. Im Texte B ist es jedoch nirgends zu entdecken und so drängt sich uns auch hier wieder — und zwar ganz unabhängig von den obigen Darlegungen<sup>8)</sup> — die Lösung auf, daß die unmittelbare Quelle von A verloren ist.

Nun tritt aber der Priester Priamus nicht bloß in A, sondern auch in B<sup>9)</sup> auf. Es erhebt sich demnach die Frage, ob ihn A und B unabhängig von einander aus dem „ac primo“ der verlorenen Quelle X herausentwickelt haben, oder ob ihn B lediglich aus A entlehnt hat. Die innere Unwahrscheinlich-

1) O. Roßbach bei Pauly-Wissowa, Real-Encyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft V 1, Stuttgart 1905, Sp. 590 f. und IV 2, ebenda 1901, Sp. 2214; neuestens W. S. Teuffel, Geschichte der römischen Literatur 6 ed. W. Kroll und F. Skutsch III, Leipzig Berlin 1913, S. 281 ff. u. 454 ff.

2) J. E. v. Koch-Sternfeld, Beiträge zur teutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staaten-Kunde I, Passau 1825, S. 189 f. in der Fußnote.

3) Studien und Mitteilungen XXXIV 732.

4) Sepp, Vita 7<sup>10</sup>.

5) Studien und Mitteilungen XXXIV 732.

6) In A. Holders Altceltischem Sprachschatz, 3 Bde., wovon der 3. noch nicht vollständig, Leipzig 1896–1913, habe ich nichts Einschlägiges finden können; der Zeitaufwand, den eine Durchsicht sämtlicher Bände der Revue celtique (I–XXXIV, Paris 1870–1913) verursachen würde, scheint mir doch in keinem rechten Verhältnisse zu der Bedeutung des Gegenstandes zu stehen, zumal nicht ich es bin, dem hier die Beweislast obliegt.

7) Sepp, Vita 14.

8) S. oben S. 294.

9) Sepp, Vita 7 f.

keit der ersten Alternative neigt indes sofort das Zünglein an der Wage zugunsten des zweiten, und diese negative Erwägung wird verstärkt durch verschiedene positive Gesichtspunkte, welche sich ebenfalls für die zweite in die Wagschale werfen lassen.

Da ist schon gleich, rein äußerlich betrachtet, die verschiedene Art und Weise, wie A und B den Priamus einführen. A spricht von einem „quidam presbiter sanctus nomine Priamus“, B von einem „vir magnus atque sanctissimus Priamus presbiter“. „Das Merkmal alter Legenden ist präzise Kürze.“ Also Sepp.<sup>1)</sup> Die Nutzenwendung auf unseren Fall ergibt sich von selbst. Trotzdem reiht Sepp die zwei Stellen unter die „Parallelen und Anklänge“ ein, welche „klar beweisen“ sollen, daß „Text B schon vor A, d. i. vor dem Jahre 1100 entstanden ist.“<sup>2)</sup>

Ferner lesen wir in A: „Denique post felicem obitum eorum ex divina revelatione quidam presbiter sanctus nomine Priamus in eodem pago habitans sepelivit eos pariter in uno loco, ubi requieverunt eorum corpora tempore longo;“<sup>3)</sup> von diesem (ungenannten) Orte aus seien die Leichname dann nach Rott überführt worden.<sup>4)</sup> B dagegen läßt dieselben zuerst 150 oder 50 Jahre in der Erde ruhen; erst nach Umfluß dieser Zeit erfährt der Priester Priamus durch überirdische Offenbarung die Lage des Grabes und entdeckt sie dem Bischof Tulusius, welcher sodann die Erhebung der Reliquien und deren Beisetzung in der Kirche „in loco nuncupante Arrisio“ veranlaßt.<sup>5)</sup> In A liegt also das „tempus longum“ zwischen der ersten Bestattung der Heiligen und der Uebertragung derselben nach Rott; in B fallen die bewußten 150 oder 50 Jahre zwischen die erste Bestattung und die Ueberführung der Reliquien in die Kirche „in loco nuncupante Arrisio“, so daß hier streng genommen von einer Parallele<sup>6)</sup> nicht die Rede sein kann.<sup>7)</sup> Priamus, der in A die erste Bestattung „in uno loco“ vornimmt, erscheint in B als Urheber der zweiten Bestattung in der Kirche „in loco nuncupante Arrisio.“

Auf weitere Unterschiede zwischen A und B hat bereits Holder-Egger aufmerksam gemacht und diese für das höhere Alter von B ins Feld geführt: „Unmöglich konnte, nachdem

<sup>1)</sup> Studien und Mitteilungen XXXIV 730 f.

<sup>2)</sup> A. a. O. 731.

<sup>3)</sup> Sepp, Vita 14.

<sup>4)</sup> Vgl. oben S. 293 f.

<sup>5)</sup> Sepp, Vita 7 f.

<sup>6)</sup> Vgl. Sepp in Studien und Mitteilungen XXXIV 731.

<sup>7)</sup> Demgemäß ist auch bei mir (Studien und Mitteilungen XXXIV 118) der Satz „Während ferner A . . . 50 Jahre anzugeben“ als irrtümlich zu streichen.

eine Vita der Heiligen (A) vorhanden und in Gebrauch war, diese ihr in den wesentlichsten Punkten so stark widersprechende Fälschung (B) versucht werden.“<sup>1)</sup> Auch wenn wir nicht, wie oben<sup>2)</sup> gezeigt, eine verlorene Vorlage von A anzunehmen hätten, würde die im Folgenden anzustellende Betrachtung der Umstände, unter denen aller Wahrscheinlichkeit nach die Version B geschaffen wurde, eine derartige Ausmünzung der sachlichen Abweichungen des Textes B von A als unzulässig dartun. Ebenso wenig beweist für das höhere Alter von B der Gesichtspunkt, den neuerdings Wilhelm Levison dafür geltend machen will: „Allein der Vergleich der Sprache jenes Machwerks (B) mit der glatten Reimprosa der Vita (A) scheint mir eine Umkehrung des Verhältnisses unmöglich zu machen, und die Annahme, daß Priamus das barbarische Latein jener Tage nicht übel nachahmte, dürfte zur Erklärung keineswegs ausreichen; ich möchte bis zum Beweise des Gegenteils es entschieden bezweifeln, daß man in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters auf den Gedanken gekommen ist, Formen wie ‚in loco nuncupante Arrisio‘ hervorzuholen.“<sup>3)</sup> Levison bezeichnet selber B als eine „Schwindelgeschichte“,<sup>4)</sup> was wohl das nämliche sagen will wie Holder-Eggers Ausdruck „Fälschung“.<sup>5)</sup> Wo aber von einer Fälschung die Rede ist, da muß grundsätzlich die Möglichkeit zugegeben werden, daß der Fälscher alle Mittel angewandt hat, um seinem Machwerke das Gepräge der Echtheit zu verleihen. In unserem Falle wird vollends diese Möglichkeit zur Notwendigkeit, wenn anders daran festgehalten werden soll, daß wir es bei B mit einer Fälschung zu tun haben. Als Heimat einer solchen Fälschung kann schlechterdings nur der einzige Ort in Betracht kommen, wo die Verehrung der beiden Heiligen sozusagen eine ursprüngliche war:<sup>6)</sup> das Kloster Rott, dessen Gründung zwischen den 11. August 1081 und den 27. März 1086 fällt.<sup>7)</sup> Die Entstehungszeit des Textes B wäre also nach oben durch den 11. August 1081, nach unten aber etwa durch das Jahr 1100 begrenzt, in dessen Umgebung Holder-Egger, Sepp und Levison die Abfassung von A verlegen. Zwischen 1081 und 1100 schrieb man aber einerseits in den geistlichen Kreisen kein so

1) Neues Archiv XIII 24.

2) S. 294 f.

3) Neues Archiv XXXVIII, Hannover, Leipzig 1913, S. 718.

4) A. a. O.

5) Neues Archiv XIII, 23, 24, 28.

6) Mon. Boica I 353: ad altare sanctorum Marini et Anniani procedentes tradiderunt. Sepp, Vita 15. Vgl. Holder-Egger im Neues Archiv XIII 28 Absatz 2; doch auch Studien und Mitteilungen XXXIV 122<sup>35</sup> (Patroziniumswechsel!)

7) Näheres hierüber s. unten S. 311 f.

barbarisches Latein mehr, wie es der Text B zeigt, und Levison vermag also auch hier der Annahme, daß der Autor von B da eben doch das Latein des 8. Jahrhunderts nachgeahmt habe, nicht auszuweichen, es müßte denn gerade sein, daß er lieber mit Sepp die Authentizität von B anerkennen will; andererseits aber waren, wenn ich nicht sehr irre, auch damals (d. h. zwischen 1081 und 1100) noch keine so etymologie-widrigen Ortsnamenverballhornungen wie Arrisium bezw. Urri-sium<sup>1)</sup> in Schwang, so daß man — wenigstens soweit dieser Name in Betracht kommt — schwerlich mit Levison an eine „Hervorholung“ einer alten Namensform denken darf. Im übrigen hat bereits Holder-Egger die Möglichkeit erwogen, daß die Fehler, von denen Text B wimmelt, von dem unbe-kannten Autor zum Teil absichtlich gemacht worden sind.<sup>2)</sup>

Doch nun zu den wahrscheinlichen Umständen der Ent-stehung von B! Der Tegernseer Hagiograph hatte es sich, wie wir uns erinnern, nicht versagen können, in A den Ver-dacht auszusprechen, daß vielleicht das über die Oertlichkeit des Lebens, Todes und Begräbnisses der zwei Heiligen ge-breitete Dunkel von den Rottern geflissentlich verschuldet sei. Ein derartiger Vorwurf konnte seitens der Rotter Mönche schlechterdings nur durch die Vorführung eines dort entstan-denen älteren Berichtes abgewehrt werden, in welchem jenes Dunkel wenigstens einigermaßen aufgehellt erschien und da-mit zugleich der gehässige Eindruck ausgeschaltet war, als ob man in Rott über die Herkunft der angeblich in der dortigen Klosterkirche ruhenden Leichname der zwei Schutzheiligen selbst nichts wisse. Der Text X, den Rott besaß, kann in der gewünschten Richtung keinen Anhaltspunkt geboten haben, da es der Tegernseer Verfasser von A sonst nicht gewagt haben würde, jene Verdächtigung gegen Rott zu schleudern. So galt es denn erst eine neue Version der Legende zu schaf-fen, welche den fraglichen Zweck erfüllte. Nun erzählt Text A, daß die Einsiedeleien der hl. Marinus und Annianus sich „in Norica provintia cis alpinos montes“ befunden hätten. Wie schon seinerzeit erwähnt,<sup>3)</sup> hatte Kloster Rott nicht nur frühe-stens 1377 Güter in einigen vom Irschenberg nicht allzu-fern gegen Osten entlegenen Ortschaften, sondern stand auch bereits vor 1215 in engen Beziehungen zu der nördlich be-nachbarten Pfarre Kirchdorf unterm Haunpoldt. So waren die Mönche von Rott recht wohl in der Lage zu erfahren, daß es

1) S. unten S. 302.

2) Neues Archiv XIII, 23.

3) Studien und Mitteilungen XXXIV. 124 f. Statt „Hohenhofen“ l. dort „Hohen-  
ofen“, statt „Hannpoldt“ „Haunpoldt“.

südlich vom Irschenberge eine Oertlichkeit „Alb“ gebe. Wir werden kaum fehlgehen mit der Annahme, daß der Name keineswegs zum ersten Male in jener Urkunde vom 30. Oktober 1373,<sup>1)</sup> sondern schon von allem Anfang an offensichtlich mit den Alpen in Verbindung gebracht wurde.<sup>2)</sup> Was lag da für die Rotter näher als die Ortsangabe „cis alpinos montes“ ihres Tegernseer Gegners und den Ortsnamen Alb zusammenzuwerfen, mit anderen Worten die Einsiedeleien der zwei Heiligen in die Umgegend von Alb zu verlegen, und zwar um so mehr, als sich damit zugleich die allerschönste Gelegenheit eröffnete, den Tegernseern jene Verdächtigung mit Zinseszinsen heimzuzahlen! Der nicht unansehnliche Besitz nämlich, welchen das Kloster des hl. Quirinus in der Umgegend von Alb anzusammeln wußte,<sup>3)</sup> reicht in seinen Anfängen bis in das 12. Jahrhundert, also auf jeden Fall in die Zeit vor der Entstehung der Tegernseer Version A zurück.<sup>4)</sup> Wenn nun plötzlich in Rott ein (angeblich) älterer Bericht auftauchte, der die Legende von Marinus und Annianus in der Umgebung von Alb lokalisierte, so war damit der Verfasser der Tegernseer Version A zum mindesten einer krassen Unwissenheit, wo nicht gar einer mala fides überführt. Ein nicht minder glänzender Triumph wäre es freilich auf der anderen Seite für die Tegernseer gewesen, in der Geschichte der Rotter Schutzheiligen besser Bescheid zu wissen als die Mönche von Rott selber, und die nicht eben freundschaftliche Gesinnung, wie wir sie in A gegen das Kloster Rott zu Tage treten sahen, bürgt noch besonders dafür, daß die Tegernseer nie und nimmer darauf verzichtet hätten, einen derartigen Trumpf auch auszuspielen, wenn anders sie ihn in der Hand gehabt

1) Studien und Mitteilungen XXXIV 121.

2) Erklärungsversuche bei A. Wessinger, Beiträge zur deutschen Namenkunde aus dem Mangfallgebiet in der Zeitschrift des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins XVI, Salzburg 1885, S. 170; A. Wessinger, Bayerische Orts- und Flußnamen<sup>2</sup>, München 1886, S. 12 = A. Wessinger, Die Ortsnamen des k. b. Bezirksamtes Miesbach, in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns VII, München 1887, S. 38.

3) Aeltestes Urbar von Tegernsee (über dessen Entstehungszeit s. K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II, Leipzig 1891, S. 486 mit Berufung auf Mitteilungen S. Riezlers), München, Reichsarchiv, Kl. Tegernsee Lit. Nr. 3 Bl. 21, 21v, 22, abgedruckt bei M. v. Freyberg, Aelteste Geschichte von Tegernsee, München 1822, S. 247. F. L. Baumann, De Bertholdo et Ulrico abbatibus Tegernseensibus in der Archivalischen Zeitschrift N. F. XI, München 1904, S. 260 („Venichliten“ ist die Einöde Fehlleiten nō. Irschenberg, noch 1435 als Venigleyten — so wohl zu lesen statt Veniglegten — beurkundet, P. Pfatrisch, Geschichte der Pfarrei Irschenberg im Oberbayr. Archiv XXIII 82; dadurch erledigt sich der Ableitungsversuch von A. Wessinger Beiträge zur Ortsnamenkunde 27 bezw. Beiträge zur Anthropologie u. s. w. VII 44).

4) Erwerbung zu Willing nō. Irschenberg unter Abt Ekbert von Tegernsee (reg. zwischen 1046 Mai 6 und 1048 Dezember; P. Lindner, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae, Salzburg 1908, S. 197 Nr. 15 u. 16) Mon. Boica VI 28.

hätten. Die Legende kann demnach zur Zeit der Anfertigung von A noch nicht in der Umgegend von Alb lokalisiert gewesen sein, und damit fiele, wenn das noch für notwendig erachtet werden sollte, zugunsten der Annahme, daß B jünger ist als A, ein neues Gewicht in die Wagschale.

Die Lesart „per Alpe cis alpinas (nicht „cisalpinas“) montes“, welche die beiden handschriftlichen Ueberlieferungen von B (II a und II b) bieten<sup>1)</sup> ist also keineswegs so „unsinnig“ als Holder-Egger<sup>2)</sup> und, wie es scheint, auch Sepp meinen. Wenn der Rotter Hagiograph in B neben „per Alpe“ den Ausdruck „cis alpinas montes“ stehen ließ, aus dessen Rippe sozusagen jenes „per Alpe“ geschaffen war, so hat ihn dabei zweifellos nur die Ueberzeugung geleitet, daß doppelt genäht besser halte. Die Konjekture „per cisalpinas montes“, mit welcher Sepp von seinem Standpunkte aus der Stelle beizukommen suchte, bedeutet keine Verbesserung, insofern sie statt einer bekannten Größe, die er nicht als solche erkannte, eine unbekannt in die Rechnung einführt. Denn was soll man eigentlich unter „cisalpini montes“ verstehen? Etwa die den Alpen vorgelagerten Bodenschwellungen der Mangfall- und Leizachgegend, wie z. B. Taubenberg und Irschenberg, welche für Rott allerdings „diesseits der Alpen“ (cis alpinos montes) lagen? Allein abgesehen von der Notwendigkeit, einen derartigen Sprachgebrauch erst anderweitig zu belegen, würde eine Bejahung dieser Frage die Verfechter des jüngeren Alters von A sofort vor zwei neue Fragen stellen, auf welche sie gerade von ihrem Standpunkt aus wohl die Antwort schuldig bleiben müßten. Wenn, wie sie folgerichtigerweise nicht anders annehmen können, die Legende zur Zeit der Entstehung von A bereits mitten in jener angeblichen „cisalpini montes“ nämlich bei Alb, lokalisiert war, warum hat dann der Autor von A die „cisalpini montes“ nicht aus B herübergewonnen, sondern sie in „cis alpinos montes“ aufgelöst?<sup>3)</sup> Und was vollends seine Behauptung betrifft, daß man den Ort des Wirkens, Todes und ursprünglichen Begräbnisses der Heiligen nicht kenne, und daß daran vielleicht die Rotter schuld seien,<sup>4)</sup> mußte er da nicht gewärtigen, von Rott aus sofort Lügen gestraft zu werden, wie dies ja dann die Rotter in der Tat durch Vorführung des angeblich älteren Textes B versucht haben? Es ist also eine Sackgasse, in die uns Sepps Konjekture „per cisalpinos montes“ hineinlockt.

1) Sepp, Vita 6 Fußnote c.

2) Neues Archiv XIII 233.

3) Sepp, Vita 9.

4) Oben S. 294.

Hat Sepp die Worte „per Alpe“ nicht richtig zu würdigen gewußt, so sind dieselben, wenn nicht alles trügt, im Zusammenhalt mit einer Angabe der Tabula Peutingeriana für G. Strakosch-Graßmann der Anlaß geworden, den Wohnsitz der zwei Einsiedler in den Pongau zu verlegen.<sup>1)</sup> Die genannte römische Straßenkarte<sup>2)</sup> weist nämlich eine Station „in Alpe“ aus, die man auf dem Radstädter Tauern sucht,<sup>3)</sup> und da ist nun allerdings die Möglichkeit nicht zu bestreiten, daß über diesen Paß die Slaven des Mur- und Drautales<sup>4)</sup> in den Pongau gelangt sind.<sup>5)</sup> Eine derartige Beziehung des „per Alpe“ wird aber — wenn es überhaupt noch nötig sein sollte dies ausdrücklich festzustellen — schon durch die von Sepp vollzogene glückliche Identifikation des zweiten in B vorkommenden Ortsnamens (in loco nuncupante Arrisio)<sup>6)</sup> völlig ausgeschlossen.

Die obigen Darlegungen lassen, wie ich glaube, keinen Zweifel darüber, das B das Einsiedlerleben, das Hinscheiden und das erste Begräbnis der beiden Heiligen in die Umgegend von Alb verlegt. Die weitere Entwicklung der Dinge bis zum zweiten Begräbnisse, wie sie in B zur Darstellung gelangt, wurde schon oben<sup>7)</sup> gestreift, so daß hier nur einiges nachzutragen bleibt. Die Rolle, welche A dem Priester Priamus zuteilt, leidet an innerer Unwahrscheinlichkeit: obwohl er nicht bloß deutlich genug als Zeitgenosse der beiden Heiligen gekennzeichnet ist, sondern auch mit ihnen in der nämlichen Gegend (in eodem pago) wohnt, bedarf es doch einer göttlichen Offenbarung, um ihn zum Eingreifen zu veranlassen.<sup>8)</sup> Eine solche Offenbarung aber hatte doch nur dann einen Sinn, wenn derjenige, an den sie erging, von sich aus nicht in der Lage war, über die Tatsache und den Ort des Todes der zwei Heiligen etwas zu wissen. Ein Niederschlag dieser Erkenntnis ist die Aenderung, welche der Verfasser von B sich hier an der Erzählung von A erlaubte: bei ihm wird Priamus erst 50 oder 150 Jahre nach dem Tode der Heiligen — die runde Zahl ist verdächtig — der Offenbarung gewür-

<sup>1)</sup> Geschichte der Deutschen in Oesterreich-Ungarn I, Wien 1895, S. 398. Vgl. Studien und Mitteilungen XXXIV, 126.

<sup>2)</sup> IV, 5. Ich benütze die Ausgabe von Konrad Miller, Weltkarte des Castorius. Ravensburg 1888.

<sup>3)</sup> H. Widmann, Geschichte Salzburgs I, Gotha 1907, S. 35. Vgl. Th. Mommsen im Corpus inscriptionum Latinarum III 2, Berolini 1873, S. 622.

<sup>4)</sup> Vgl. Alfons Huber, Geschichte Oesterreichs I, Gotha 1885, S. 56.

<sup>5)</sup> Vgl. G. Strakosch-Graßmann, Geschichte der Deutschen in Oesterreich-Ungarn I, 317; Sepp in Studien und Mitteilungen XXXIV 733.

<sup>6)</sup> Vgl. Studien und Mitteilungen XXXIV, 121 u. unten S. 302.

<sup>7)</sup> S. 296.

<sup>8)</sup> Sepp, Vita 14.

dig. 1) Damit ergab sich aber von selbst die Notwendigkeit zwei Bestattungen anzunehmen, von denen erst die zweite mit der Person des Priamus in Verbindung zu bringen war, und zwar lag es weitaus am nächsten, die Sache so darzustellen, als sei nach der Erhebung der heiligen Leiber am nämlichen Orte — also in oder bei Alb — eine Kirche oder Kapelle erbaut und die Leichname darin aufs neue bestattet worden. Statt dessen läßt auffallenderweise der Verfasser von B die Reliquien der Heiligen an den Ort Arrisium übertragen und in der dortigen Kirche beigesetzt werden. Damit wird zunächst implicite behauptet, daß die betreffende Kirche zur Zeit jener Uebertragung bereits bestanden habe. Ueber diesen Sachverhalt würde — wenn anders B echt wäre — auch die Annahme nicht hinweghelfen, daß die „Urkunde“, welche der Bischof Tolusius „wohl“ durch Priamus über die Translation aufsetzen ließ, uns mit Ausnahme der Subskription nur im Auszuge überliefert sei; 2) die Tatsache der Erbauung der Kirche, in der die Schutzheiligen von Rott zeitweilig ihre Ruhestätte fanden, war für die Rotter Mönche unter allen Umständen so wichtig, daß sie auch in einem Auszuge nicht mit Stillschweigen übergangen werden durfte.

Wenn nun aber B die Sache so darstellt, als ob die betreffende Kirche zur Zeit der Translation schon vorhanden gewesen wäre, so berechtigt uns dies zu der Folgerung, daß die Kirche zur Zeit der Abfassung von B bereits bestand, und zwar schon lange, ja vielleicht seit unvordenklichen Tagen bestand, da ja sonst nie und nimmer der Versuch, an sie ein angeblich dem 8. Jahrhundert angehöriges Ereignis wie jene Translation anzuknüpfen, mit Aussicht auf Erfolg hätte gewagt werden können.

Die Kirche befand sich gemäß der Angabe von B „in loco nuncupante Arrisio“, Worte, welche, „wie selbst Steinberger zugibt, keine andere Deutung als auf den Irschenberg zulassen.“ 3) Nun hat es mir gar keine Ueberwindung gekostet, dieser ausdrücklich von mir als glücklich bezeichneten Deutung Sepps zuzustimmen. Auf der anderen Seite aber hätte schon die Form, in der der Name hier auftritt, Sepp abhalten sollen, den Text B bis in das 8. Jahrhundert hinaufzurücken. Selbst wenn man Arrisio — wie das wohl bei der Identifikation mit Irschenberg 4) nicht umgangen werden kann —

1) A. a. O. 7.

2) Sepp in Studien und Mitteilungen XXXIV 732.

3) A. a. O. 733.

4) Ursinperg, Ursinperch in Tegernseer Traditionen aus der Zeit Abt Eberhards II. (reg. 1068–1091; P. Lindner, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae 198 Nr. 18) Mon. Boica VI 42 u. 51; Ursinperge vor 1182 Mon. Boica VII

in Urrisio verbessert, verliert der Name nichts von seinem verkünstelten Gepräge, das den Ortsnamen der erzählenden und urkundlichen Quellen des 8. Jahrhunderts fremd ist.<sup>1)</sup>

Indes ist die „ecclesia in loco nuncupante Arrisio“ nicht in der Kirche des heutigen Pfarrdorfes Irschenberg selbst, sondern wie bereits Johannes zum Wege († 1582)<sup>2)</sup> erkannte,<sup>3)</sup> in der Marinuskirche des benachbarten Wilparting zu suchen, zumal letztere noch 1472 als „St. Mareyskirche auf dem Ursenberge“ begegnet.<sup>4)</sup>

Als Urheber der Ueberführung der heiligen Leichname in die „ecclesia in loco nuncupante Urrisio“ erscheint in B der angebliche Priester Priamus.<sup>5)</sup> Als Ziel einer von einem Priester veranlaßten Ueberführung heiliger Leiber kann aber, wie wohl niemand bestreiten wird, zunächst bloß eine Kirche in Betracht kommen. Nun verlegt erwähnstermaßen<sup>6)</sup> der Autor von B das Wirken, den Tod und das erste Begräbnis der zwei Heiligen in die Gegend von Alb. Alb besaß aber eine Kapelle, deren Patrozinium anscheinend die elftausend Jungfrauen waren, bis sie der Abt Heinrich von Rott 1373 von Grund aus neu erbauen und durch den Generalvikar von Freising dem hl. Annianus und den elftausend Jungfrauen weihen ließ;<sup>7)</sup> das ursprüngliche Patrozinium wurde damit, wie in solchen Fällen häufig, auf die zweite Stelle zurückgedrängt.<sup>8)</sup> Der Umstand nun, daß der Autor von B die Leiber der nach seiner Darstellung in oder bei Alb gestorbenen und begrabenen Heiligen nicht in der Kapelle der elftausend Jungfrauen bei Alb aufs neue bestattet, sondern in die Kirche zu Wilparting übertragen werden läßt, gestattet meines Erachtens den Schluß, daß die Kapelle von Alb in den Tagen der Entstehung von B überhaupt noch nicht oder doch nicht lange genug bestand,

476 bezw. Drei bayerische Traditionsbücher, herausgegeben von H. Petz, H. Grauert, J. Mayerhofer, München 1880, S. 28; Ursenberg 1292–1316 (P. Pockstaller) Chronik der Benediktiner-Abtei St. Georgenberg nun Fiecht, Innsbruck 1874, S. 42; spätere Belege bei P. Pfatrish im Oberbayerischen Archive XXIII 82 ff. Vgl. auch M. Fastlinger, Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen, im Oberbayerischen Archive Bd. 50, München 1897, S. 354.

<sup>1)</sup> Vgl. hingegen Studien und Mitteilungen XXXIV 121<sup>27)</sup>.

<sup>2)</sup> H. Hurter, Nomenclator litterarius theologiae catholicae III<sup>3)</sup>, Oeniponte 1907, Sp. 199, mit Literaturangabe.

<sup>3)</sup> Johan. a Via, Vita sanctorum Marini episcopi Hybernobavari martyris et Aniani archidiaconi confessoris, Monachii 1579, Bl. 10v und derselbe, Das leben der Heiligen sanctorum Marini bischoves martyrs und Aniani archidiaconus bekenners, 1579, (Bl. 16r) Vgl. Obernberg im Oberbayer. Archiv I 309.

<sup>4)</sup> Studien und Mitteilungen XXXIV 122.

<sup>5)</sup> Sepp, Vita 7.

<sup>6)</sup> S. 301.

<sup>7)</sup> Studien und Mitteilungen XXXIV 121.

<sup>8)</sup> Vgl. Joh. Dorn, Beiträge zur Patrozinienforschung (noch ungedruckt, mir vom Herrn Verfasser freundlichst zur Benützung überlassen; wird 1914 im „Archiv für Kulturgeschichte“ erscheinen) S. 23.

um in der neuzuschaffenden Legende B eine Rolle spielen zu können, wie sie sich in ungleich glaubhafterer Weise der schon länger vorhandenen, von Alb nur eine Viertelstunde entfernten <sup>1)</sup> Wilpartinger Kirche zuteilen ließ.

Wenn nun aber, wie wir oben annahmen, die Anfänge der Kirche von Wilparting beträchtlich über die Abfassungszeit von B zurückreichten, so ist die Folgerung kaum von der Hand zu weisen, daß sie — ebenso wie die jüngere Annianuskapelle zu Alb — anfänglich ein anderes Patrozinium hatte und erst auf Betreiben Rotts den hl. Marinus zum Patron erhielt. Man wird dabei in Rott unter Berufung auf die inzwischen niedergeschriebene Version B behauptet haben, daß besagte Kirche einmal die nunmehr angeblich in Rott verwahrten Ueberreste der zwei Heiligen geborgen habe, die ja drüben in oder bei dem benachbarten Alb gelebt hätten und gestorben seien; die Neueinweihung der Kirche zu Ehren des heil. Marinus dürfte durch den Freisinger Bischof Konrad den Tölzer (reg. 1230 oder 1231—1258) <sup>2)</sup> erfolgt sein, der dann dafür von den dankbaren Rotter Mönchen im Texte B unter dem Namen Tolusius verewigt wurde.

Was den Bischof Tolusius <sup>3)</sup> betrifft, so sieht sich Sepp, um seine Auffassung von der Authentizität des Textes B zu retten, allerdings genötigt, „auf einen anderen Ausweg zu sinnen“. Das Ergebnis ist die mit einer gewissen Vorsicht vorgetragene Hypothese, daß sich hinter dem rätselhaften Tolusius der iroschottische Regionarbischof Dobdagrecus, Doddogrecus oder Tutigrecus <sup>4)</sup> verberge, zumal die Namen der Iren in den Handschriften meist entstellt seien: „aus Tilpinus wurde Turpinus, aus Kyllena Kilianus, so kann auch Tolusius aus Toutius (vgl. Tuti) verunstaltet sein.“ <sup>5)</sup>

Ob die von Sepp beigebrachten Analogien hinreichen, um die Gleichung Tolusius-Tölzer zugunsten der Gleichung Tolusius-Tuti umzustoßen, dürfte doch recht zweifelhaft bleiben, um so mehr als Sepp genötigt ist, behufs Herstellung eines einigermaßen glaubbaren Zusammenhanges zwischen Tolusius und Tuti erst ad hoc eine Form Toutius zu konstruieren.

Aber auch in sachlicher Hinsicht ist die Herbeiziehung Dobdas — den im übrigen bereits Alois Huber mit Marinus

<sup>1)</sup> P. Pfatrish im Oberbayerischen Archiv XXIII 107.

<sup>2)</sup> Vgl. Studien und Mitteilungen XXXIV 120.

<sup>3)</sup> Siehe auch unten S. 308 Anm. 3.

<sup>4)</sup> Vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I <sup>3</sup> <sup>4</sup>, Leipzig 1904, S. 569  
ii. II <sup>3</sup> <sup>4</sup>, ebd. 1912, S. 442<sup>3</sup>.

<sup>5)</sup> Studien und Mitteilungen XXXIV 732.

in Zusammenhang bringt<sup>1)</sup> — kein glücklicher Griff. Sepp schreibt: „Da die Einsiedler des Irschenberges ebenfalls von Hibernia stammten,<sup>2)</sup> so mußte sich Dobda für sie interessieren, und so kann es uns nicht wundern, wenn er ihre Leiber aus dem unscheinbaren Grabe, in welchem sie 50 Jahre gelegen hatten, erhob und in einer entweder von ihm selbst oder von Priamus erbauten Kirche auf dem Irschenberge beisetzte.“ Abgesehen davon, daß eine derartige Erbauung der Kirche in B — dessen Echtheit vorausgesetzt — unbedingt hätte zur Sprache kommen müssen,<sup>3)</sup> wird dabei nur eines vergessen: erst die interpolierte Fassung der Versionen A und C, wie sie in der Hs. II b vorliegt, weiß etwas von der irischen Herkunft der zwei Einsiedler.<sup>4)</sup> Hier ist der Einfluß der Legende des iroschottischen Bischofs Marinus und seines Gefährten, des Diakons Teclanus (Declanus) unverkennbar, welche in der Freisinger Gegend gepredigt und im dortigen Kloster Neustift ihr Grab gefunden haben sollen<sup>5)</sup> — eine willkommene Bestätigung des schon von Holder-Egger<sup>6)</sup> erkannten Freisinger Ursprunges der Hs. II b.

Im übrigen wird bei Sepp aus dem einen Iroschotten Dobda im Handumdrehen gleich ein ganzer „Kreis der irischen Mönche vom Kloster Chiemsee“;<sup>7)</sup> in diesem Kreise sei wahrscheinlich der oben S. 302 erwähnte Urkundenauszug gefertigt. Angesichts eines solchen Verfahrens hat man wirklich Mühe, sich einer Erinnerung an die steifleinernen Kerle in Shakespeares Heinrich IV. zu erwehren.

Die Identifikation der „ecclesia in loco nuncupante Ur-risio“, in welche B die Reliquien der Heiligen übertragen werden läßt, mit der Marinuskirche zu Wilparting hat Sepp

<sup>1)</sup> Al. Huber, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Südost-Deutschland III, Salzburg 1874, S. 248 u. 281.

<sup>2)</sup> Iroschottische Abkunft der beiden nimmt auch Baumann in der Archivalischen Zeitschrift N. F. XIV 206 an.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 302.

<sup>4)</sup> Sepp, Vita 9 Fußnote a bemerkt: B 2 (unser II b) multa glossemata temere in textum recepit quae memoratu digna non sunt (Sperrungen von mir); unter diesen „glossemata“ befindet sich aber gerade (vgl. Neues Archiv XIII 585) die Angabe von der irischen Abkunft der zwei Heiligen, die er jetzt unbedenklich verwertet!

<sup>5)</sup> Studien und Mitteilungen XXXIV 125. Dagegen glaube ich nicht, daß der Schotte Marinus zu Griesstetten an der Altmühl, einer der sog. drei elenden Heiligen (vgl. Kunstdenkmäler des Königreiches Bayern II Heft 13, Abt. 2, München 1908, S. 63 f. und A. M. Königer, Drei „elende“ Heilige, in Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München, herausgegeben von A. Knöpfler, III. Reihe Nr. 12, München 1911, S. 37 f.) irgendwie auf diese Gestaltung unserer Legende eingewirkt hat.

<sup>6)</sup> Neues Archiv XIII 582. Auch Sepp spricht sich neuerdings (vgl. dagegen Sepp, Vita 3<sup>a</sup>) für den Freisinger Ursprung der Hs. II b aus (Studien und Mitteilungen XXXIV 729).

<sup>7)</sup> Studien und Mitteilungen XXXIV 732.

in einen Widerspruch mit der Lokaltradition verwickelt, wonach sich die Zelle oder Höhle des hl. Marinus neben jener Kirche an der Stelle der heutigen Veitskapelle befand. Die Art und Weise, wie Sepp diesen Widerspruch im Jahre 1892 zu lösen versuchte,<sup>1)</sup> ist eine so wenig glückliche, daß er selber in seinem neuen Aufsätze es unterlassen hat, darauf zurückzugreifen. Die Reliquien der Heiligen, meinte er damals, seien auf dem Irschenberge (in loco nuncupante Urrisio) eine Zeit lang in Prozession (sequentibus signis) herumgeführt (exportate!) worden, ehe man sie im gemeinsamen Grabe beisetzte. Nun kann allerdings das Wort „signa“ recht wohl Kreuz und Fahnen bedeuten, wie sie bei kirchlichen Umzügen üblich sind;<sup>2)</sup> aber an allen drei Stellen, welche Du Cange als Belege für diese Bedeutung anführt, ist ausdrücklich von einem „praecedere“ der „signa“, nirgends von einem „sequi“ die Rede, was auch noch dem heutigen kirchlichen Gebrauche entspricht.<sup>3)</sup> „Sequentibus signis“ bezieht sich vielmehr hier auf die Zeichen und Wunder,<sup>4)</sup> welche angeblich der Erhebung und der Ueberführung, nicht Herumführung der heiligen Leiber folgten. Denn von einer Herumführung könnte höchstens dann gesprochen werden, wenn erstens eine derartige Bedeutung von „exportare“ anderweitig zu belegen wäre und zweitens das Adverbiale „in loco nuncupante Urrisio“, wie Sepp da im Einklang mit den im 8. Jahrhundert nicht gerade sorgfältig beobachteten Regeln der lateinischen Grammatik angenommen zu haben scheint, unbedingt auf die Frage „wo?“ antworten müßte. Sepp zieht neuerdings selber zur Erklärung von B mit Recht die Freisinger Traditionen heran,<sup>5)</sup> wenn auch in einem ganz anderen Sinne als mein Hinweis auf einen Traditionskodex<sup>6)</sup> gemeint war. Nun heißt es z. B. in einer Freisinger Traditionsnotiz vom Februar 804: . . . veniens Ellannod archipresbiter missus Attonis episcopi coram Cundharto comite et ceteris quam plurimis bonis hominibus in mallo publico ad Steinkiricha . . .<sup>7)</sup> Ebenso steht in unserem Falle „in loco nuncupante Urrisio“ für „in locum nuncupantem Urrisium“. Aber auch abgesehen von alle-

<sup>1)</sup> Sepp, Vita 8<sup>13</sup>.

<sup>2)</sup> Du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis ed L. Favre VII, Niort 1886, 482.

<sup>3)</sup> Vgl. S. Bäumer und Heuser in Wetzer und Welte's Katholischem Kirchenlexikon <sup>2</sup> VII, Freiburg i. B. 1891, Sp. 1080 f. und IV, ebenda 1886, Sp. 1206.

<sup>4)</sup> Vgl. W. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I, Salzburg 1898–1910, S. 15 und dazu G. Ratzinger, Forschungen zur bayerischen Geschichte 433.

<sup>5)</sup> Studien und Mitteilungen XXXIV 732<sup>1</sup>.

<sup>6)</sup> A. a. O. 123.

<sup>7)</sup> Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. IV ed. Th. Bitterauf, München 1905, S. 186 Nr. 195.

dem würde die Stelle gerade im Lichte der Seppischen Auffassung jene „präzise Kürze“ durchaus vermissen lassen, welche Sepp als Kennzeichen alter Legenden beansprucht.<sup>1)</sup> Es wird ihm also nichts übrig bleiben, als entweder die Authentizität von B oder die Wilpartinger Lokaltradition zu opfern. Zur Preisgabe der letzteren hat er übrigens, wie mich dünkt, den ersten Schritt unbewußt schon selber getan, wenn er es neuerdings als eine „Sage“ bezeichnet hat, daß die Veitskapelle an Stelle der Zelle des hl. Marinus stehe.<sup>2)</sup>

Was die Wandali betrifft, so macht mich<sup>3)</sup> Sepp in dankenswerter Weise darauf aufmerksam, daß unter diesem Namen bei Adam von Bremen (11. Jahrh.) und bei Helmold (12. Jahrh.) tatsächlich die Wenden auftreten.<sup>4)</sup> Indes ist die Verwechslung der beiden Volksnamen — wie ich demnächst an anderer Stelle des Näheren auszuführen gedenke — noch älter. Wir besitzen aus dem früheren Mittelalter ein Glossar, dessen Herstellung bald dem Bischofe Salomo II. von Konstanz (reg. 875 oder 876—890)<sup>5)</sup> zugeschrieben, bald auf eine Anregung von dessen Nachfolger Salomo III. (reg. 890—919)<sup>6)</sup> zurückgeführt wurde, bis endlich neuerdings der Nachweis gelang, daß es auf einem älteren *liber glossarum* von c. 750<sup>7)</sup> beruhe.<sup>8)</sup> In diesem sogenannten Salomonischen Glossar lesen wir in der Tat: „Vuondalus id est uuinid (winid, winit)“.<sup>9)</sup>

Die nämliche Identifikation kehrt in verschiedenen Prudentiusglossaren des 11. Jahrhunderts wieder.<sup>10)</sup>

Wenn wir also nun auch in unserem Texte B eine offenkundige Gleichsetzung des Begriffes „Wandalen“ mit dem Begriffe „Wenden“ finden, so würde das gegen die Möglichkeit, daß B bereits dem 8. Jahrhundert angehöre, an und für sich nichts beweisen; doch ist diese Möglichkeit meines Erachtens

1) S. 296.

2) Studien und Mitteilungen XXXIV 734.

3) Studien und Mitteilungen XXXIV 126<sup>55</sup>.

4) A. a. O. 733.

5) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II<sup>3</sup> 4 809.

6) A. a. O.

7) M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters I = Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von Iwan v. Müller IX 1, München 1911, S. 133 f.

8) Vgl. U. Zeller, Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von St. Gallen — Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von Walter Goetz X, Leipzig Berlin 1910, S. 99 f.

9) E. Steinmeyer und E. Sievers, Althochdeutsche Glossen IV, Berlin 1898, S. 110 Z. 55 f. Vgl. P. J. Schafarik, Slawische Altertümer, deutsch von Moritz von Aehrenfeld, herausgegeben von H. Wuttke, I, Leipzig 1843, S. 420. Die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Salomoglossar hier aus dem *liber glossarum* schöpft, muß ich aus Mangel an Zeit einem anderen Forscher überlassen.

10) Steinmeyer und Sievers a. a. O. II, Berlin 1882, S. 391 Z. 48; 472 Z. 44; 520 Z. 31 f.; 550 Z. 47; 571 Z. 41.

bereits durch die im Vorausgehenden vorgetragenen Erwägungen ausgeschaltet worden.

Eine ganz ähnliche Rolle wie in unserer Legende spielen die heidnischen „Wandalen“ in der Lebensbeschreibung eines anderen heiligen Marinus, Einsiedlers in der Landschaft Maurienne (Savoyen),<sup>1)</sup> nur daß unter ihnen hier offenbar die Sarazenen zu verstehen sind.<sup>2)</sup> Jener auffallende Berührungspunkt ist es wohl vor allem gewesen, welcher Georg Ratzinger zur Identifikation jenes hl. Marinus von Maurienne mit unserem Marinus bestimmte<sup>3)</sup> Wilhelm Meyer aus Speier aber auf die Vermutung führte, daß Text A „nach“, d. h. auf Grund der Lebensbeschreibung des Marinus von Maurienne „gefälscht“ sei.<sup>4)</sup> Wenn sich nun auch W. Meyer da vielleicht im Ausdruck etwas vergriffen hat, so erscheint doch mindestens ein Einfluß der genannten Lebensbeschreibung auf Text A keineswegs ausgeschlossen; nur erhebt sich für uns gemäß der oben vorgetragenen Auffassung die Frage, ob dieser Einfluß unmittelbar oder durch Vermittlung der verlorenen Fassung X auf A gewirkt hat — eine Frage, deren Lösung erst durch ein Wiederauftauchen der Fassung X ermöglicht würde.

Ich komme zu jenen unvermittelten Rückverweisungen „ille vir sanctus“, „illa specus“, „praefatus sanctus Annianus“, die uns in B begegnen.<sup>5)</sup> Die erste davon sucht Holder-Egger — und wir dürfen bei ihm bezüglich der übrigen wohl die gleiche Meinung voraussetzen — durch die Annahme zu erklären, daß der, welcher (in der Hs. II) B der Vita A anfügte, den Anfang von B weggelassen habe.<sup>6)</sup> Da nun B in der

1) J. Mabillon, *Acta sanctorum ordinis sancti Benedicti saec. III 2*, Ausg. 1, Lutetiae Parisiorum 1672, S. 534 ff. Ausg. 2, Venetiis 1734, S. 482 ff. Vgl. *Histoire littéraire de la France V*, Paris 1740, S. 676 f.

2) Mabillon a. a. O. Ausg. 1, S. 534; Ausg. 2, S. 483. Vgl. Mabillon a. a. O. saec. III 1, Ausg. 1, Lut. Paris. 1672, S. 525 f. Ausg. 2, Venet. 1734, S. 493 f.; daraus erhellt auch, daß die in das 9. und 11. Jahrhundert fallenden Raubzüge der Sarazenen (darüber s. C. E. Patrucco, *I Saraceni nelli Alpi occidentali e specialmente in Piemonte*, in *Biblioteca della società storica subalpina XXXII*, Pinerolo 1908, S. 319 ff. vgl. auch J. Dierauer, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft I*, Gotha 1913, S. 59) hier außer Betracht zu bleiben haben.

3) Forschungen zur bayrischen Geschichte, Kempten 1898, S. 435 f. R. kann da, obwohl er sich auf eine von Mabillon im ersten Band seiner Heiligen des Benediktinerordens mitgeteilte Vita beruft, doch nur die von mir S. 308 Anm. 1 zitierte Quelle im Auge haben, da die bei Mabillon a. a. O. saec. I, Ausg. 1 Lutet. Paris. 1668 S. 105 ff. Ausg. 2, Venet. 1733, S. 98 ff. veröffentlichte Vita sancti Marii (nicht Marini, wie auch in der *Bibliotheca hagiographica Latina* der Bollandisten II, Bruxelles 1900–1901, S. 814 f. Nr. 5540 f. steht) abbatis Bodanensis in keiner Weise zu Ratzingers Angaben stimmt. Ratzinger hat übrigens auch den Inhalt der von mir S. 308 Anm. 1 zitierten *Marinusvita* nicht ganz einwandfrei wiedergegeben. Daß der Bischof Tolusius in einem Bischofe von Toulouse zu suchen sei, daran hat R. offenbar selber nicht recht glauben können.

4) Handschriftliche Bemerkung in Hs. I (Cod. lat. Monac. 18625) Bl. 68.

5) Vgl. Studien und Mitteilungen XXXIV 118 und 123.

6) Neues Archiv XIII 233.

uns vorliegenden Form eigentlich nur vom Tode und einem zweimaligen Begräbnisse der zwei Heiligen handelt, so könnte von jenem Anfang schlechterdings nur vermutet werden, daß er eine verkürzte Schilderung des in A so eingehend dargestellten Einsiedlerlebens der Beiden enthalten hätte. Allein eine solche war für Zwecke, wie sie der Verfasser von B verfolgte,<sup>1)</sup> durchaus entbehrlich; ferner wäre, wenn sie wirklich die Einleitung von B gebildet hätte, nicht abzusehen, warum dann die Ortsangabe „per Alpe cis alpinas montes“ erst unmittelbar vor der Erzählung des Todes der zwei Einsiedler gemacht wird.

Nach Sepp<sup>2)</sup> kann zunächst bei dem Ausdrucke „illa specus“ von einer Bezugnahme auf A gar keine Rede sein, da A nirgends von einer Höhle, sondern nur von einer Zelle des hl. Marinus spreche; „illa hebt . . . das Bekannte, Berühmte hervor, also können die Worte ‚illa specus‘ auch bedeuten: jene (aus der Tradition) bekannte Höhle“. Indes dürfte das — ganz abgesehen von der untergeordneten Bedeutung des Punktes — doch bloß ein Streit um Worte sein, zumal „cella“ sowohl im Altertum wie im Mittelalter auch im Sinne von „Höhle“ gebraucht wurde.<sup>3)</sup> Die Art und Weise vollends, wie sich Sepp mit dem „ille vir sanctus“ und dem analogen „prae-fatus sanctus Annianus“ abzufinden trachtet,<sup>4)</sup> zeigt deutlich genug, daß er sich seiner Sache hier selbst nicht recht sicher fühlt. Zuerst glaubt er „trotz des Widerspruches von St(einberger) annehmen zu dürfen, daß hiemit auf die Titelüberschrift von B, welche nach B 2 (lies II b) zu schließen, ‚Vita sanctorum Marini et Anniani‘ lautete, verwiesen wird.“ Man wird ihm die Berechtigung zu einer derartigen Annahme nicht bestreiten, sobald er einen gleich gelagerten Fall beizuschaffen vermag. Etwas später werden dann jene Rückweise von ihm auf einmal dadurch erklärt, daß die „Urkunde“, welche der Bischof Tolusius „wohl“ über die zweite Bestattung der Heiligen aufsetzen ließ, nur im Auszuge überliefert sei. Wäre dem wirklich so, dann hätte — von anderem abgesehen — vermutlich der Verfasser von B darauf Bedacht genommen, zwischen dem „Auszuge“ und „der im Wortlaute erhaltenen Subskription“ einen einigermaßen annehmbaren Uebergang herzustellen, aus dem jener von Sepp behauptete Sachverhalt erst erhellt haben würde.

1) Vgl. S. 298 f.

2) Studien und Mitteilungen XXXIV 730.

3) Thesaurus linguae Latinae III, Lipsiae 1906–1912, Sp. 759; Du Cange, Glossarium ed. L. Favre II, Niort 1883, S. 250 Sp. 2.

4) Studien und Mitteilungen XXXIV 730 und 732 f.

Warum Text B die Erzählung nur bis zur angeblichen ersten Uebertragung der heiligen Leichname nach Wilparting und nicht bis zu deren angeblicher zweiter Uebertragung nach Rott hinabführen durfte und hinabführte, habe ich früher gezeigt.<sup>1)</sup> Bei dieser Gelegenheit ist dem Rotter Hagiographen, welchem B seine Entstehung verdankt, ein neuer Triumph über den Tegernseer Autor von A sozusagen von selber in den Schoß gefallen. Die ursprüngliche Rotter Fassung der Legende (X), welche unter anderem auch die Behauptung von der schließlichen Uebertragung der heiligen Leiber nach Rott enthielt,<sup>2)</sup> hatte natürlich neben B keinen Platz mehr; sie wurde beseitigt, und so mußte ausgerechnet der Tegernseer advocatus diaboli fortan den Kronzeugen für jene Behauptung abgeben; dieses Zeugnis aber wog in Anbetracht der Mißgunst, welche er in seiner Arbeit (A) gegen Rott an den Tag legte, zugunsten Rotts nur umso schwerer.

Damit hoffe ich den zeitlichen Vorrang des Textes A vor B endgültig festgestellt zu haben.

Im Anhange<sup>3)</sup> beschäftigt sich Sepp zunächst mit der vielgenannten angeblichen Urkunde Heinrichs IV. für Rott, die er nicht ganz zutreffend als „Stiftungsurkunde des Klosters Rott“ bezeichnet. Sodann vervollständigt er die Bemerkungen, welche er bereits 1892 der Genealogie des Stifters von Rott gewidmet hatte;<sup>4)</sup> doch vermißt man dabei im allgemeinen eine Rücksichtnahme auf neuere Quellenpublikationen<sup>5)</sup> und vor allem auf die Behandlungen, welche diese Frage in der geschichtlichen Literatur gefunden hat.<sup>6)</sup> Auch im Besonderen ergeben sich einige Bedenken. Der Vorschlag des Herausgebers der Monumenta Boica, in Cholo, dem Empfänger einer Urkunde Kaiser Arnulfs vom 8. Februar 899,<sup>7)</sup> den Stamm-

1) A. a. O. 123.

2) S. 294.

3) Studien und Mitteilungen XXXII 735 ff.

4) Sepp, Vita 15<sup>27</sup> 28.

5) Die drei Ebersberger Traditionen (A. F. Oefele, *Rerum Boicarum scriptores* II 21 Nr. 16, 23 Nr. 35 und 25 Nr. 49) jetzt bei F. H. Graf Hundt, *Das Cartular des Klosters Ebersberg*, in *Abhandlungen der hist. Kl. der k. b. Akademie der Wiss.* XIV 3, München 1879, S. 137 Nr. 7, 139 Nr. 24, 142 Nr. 37. *Das Seconer Nekrologium* (Mon. Boica II 159) jetzt in *Mon. Germ. Necrolog.* II, 1904, S. 222.

6) Magnus Schmid O. S. B., *Von den Grafen von Rot, Stiftern der Abtey Rot am Inn*, in *L. Westenrieders Beyträgen zur vaterländischen Historie usw.* I, München 1788, S. 76 ff. Andreas Buchner, *Geschichte von Bayern IV*, München 1826, S. 65 f. (die Notenziffer 80 gehört hinter die Worte „der pfalzgräflichen Familie“) und Dokumente zu Buchners Geschichte von Bayern II, München 1834, Doc. des vierten Buches 11 ff. Nr. 79 ff. P. Wittmann, *Die Pfalzgrafen von Bayern*, München 1877, S. 25 ff. und dazu S. Riezler in *Sybels Historischer Zeitschrift XXXIX = N. F. III*, München 1878, S. 155 f. S. Riezler, *Geschichte Baierns I*. 865. J. Egger, *Das Aribonenhaus*, im *Archiv für österreichische Geschichte LXXXIII*, Wien 1897, S. 425 ff.

7) *Regesta imperii* I<sup>2</sup> 1 Nr. 1952. -- Ob der Ortsname Cholinga (W. Hau-thaler, *Salzburger Urkundenbuch I* 184 f. Nr. 21; vgl. Egger a. a. O. 426) in letzter

vater des Grafengeschlechtes von Rott zu erblicken,<sup>1)</sup> beruht offenbar nur darauf, daß die betreffende Urkunde im Archive des Klosters Rott auf uns gekommen ist; aus dieser Art der Ueberlieferung des Diplomes kann aber bloß soviel erschlossen werden, daß die Güter zu Hörgertshausen, über die der Kaiser darin zugunsten Cholos verfügte, später an Rott gediehen sind,<sup>2)</sup> wie das ja auch in der Tat der Fall war.<sup>3)</sup> Was den Sterbetag des Klosterstifters, Pfalzgrafen Kuno, anlangt, so ist zunächst festzuhalten, daß die Gründung des Klosters Rott nach dem Tode von Kunos gleichnamigem Sohne († 1081 August 11)<sup>4)</sup> erfolgte. Ferner besitzen wir eine Urkunde Kaiser Heinrichs IV. d. Regensburg 1086 April 29,<sup>5)</sup> deren Rechtsinhalt zwar gefälscht, deren Angaben über Ort und Umstände der darin verbrieften kaiserlichen Willenserklärung aber aus einem echten Diplom herübergenommen sein dürften.<sup>6)</sup> Wenn uns nun diese Urkunde als Pfalzgrafen einen Rapot nennt,<sup>7)</sup> so erhellt daraus, daß der Vorgänger Rapots in der pfalzgräflichen Würde, unser Klosterstifter Kuno, dieselbe am 29. April 1086 nicht mehr bekleidete, also damals wohl schon gestorben war.<sup>8)</sup> Dagegen haben wir nicht das mindeste Recht, den Tod des besagten Kuno schlankweg in das Jahr 1085<sup>9)</sup> oder das Jahr 1086<sup>10)</sup> zu verlegen oder jene Bestätigungsurkunde Heinrichs IV. für Rott „wenige Tage nach seinem (Kunos) Hingang“ anzusetzen,<sup>11)</sup> können vielmehr an der Hand des Seeoner Nekrologiums nur soviel behaupten, daß Pfalzgraf Kuno an einem 27. März,<sup>12)</sup> und zwar höchstwahrscheinlich in dem Zeit-

Linie auf einen gleichnamigen Ahnen unseres Cholo zurückgeht, muß dahingestellt bleiben.

<sup>1)</sup> Mon. Boica I 352 Note. Vgl. M. Schmid a. a. O. 80 f.

<sup>2)</sup> Vgl. H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I<sup>2</sup>, Leipzig 1912, S. 181.

<sup>3)</sup> Mon. Boica I. 353 f. Urbar das Kloster Rott von 1377, München Reichsarchiv Kloster Rott Lit. Nr. 2 Bl. 24: Item Hergoltshausen curia. Vgl. auch Mon. Boica I 352 Note.

<sup>4)</sup> G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. III, Leipzig 1900, S. 420.

<sup>5)</sup> Stumpf, Reichskanzler Nr. 2882. Neuester Druck bei G. Friedrich, Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae I, Pragae 1904–1907, S. 92 ff. Nr. 86.

<sup>6)</sup> G. Meyer von Knonau, Jahrbücher IV, Leipzig 1903, S. 550.

<sup>7)</sup> G. Friedrich a. a. O. 94.

<sup>8)</sup> Vgl. S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. Bd. II, Berlin 1864, S. 147.

<sup>9)</sup> P. Wittmann a. a. O. 27.

<sup>10)</sup> Sepp, Vita 15<sup>27</sup> (dort auch unrichtiges Tagesdatum: Februar 24); Sepp in Studien und Mitteilungen XXXIV 737.

<sup>11)</sup> J. L. A. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi II, 1, Parisiis 1852, S. 546<sup>1</sup>; Sepp in Studien und Mitteilungen XXXIV 737.

<sup>12)</sup> Mon. Boica II 159 bezw. Mon. Germ. Necrolog. II. 222 (späterer Zusatz). Wenn Pfalzgraf Kuno dort als „fundator“ bezeichnet wird, so liegt da offenbar eine Verwechslung dieses Pfalzgrafen, des Stifters von Rott, mit dem Pfalzgrafen Aribo I., dem Stifter von Seon (vgl. J. Doll, Seon, ein bayrisches Inselkloster, München und Freiburg i. B. 1912, S. 6) vor.

raume zwischen 1082 März 27 einschließlich und 1086 März 27 einschließlich aus dem Leben schied und daß die Gründung des Klosters Rott zwischen 1081 August 11 und 1086 März 27 stattfand.

Mit den Einwänden, welche W. Levison gegen meine Beweisführung erhoben hat,<sup>1)</sup> habe ich mich schon auseinandergesetzt.<sup>2)</sup> Wenn in B die Seele des hl. Annianus in Gestalt einer Taube sich zum Himmel aufschwingt,<sup>3)</sup> so ist das ein den hagiographischen Schriftstellern so geläufiger Zug<sup>4)</sup>, daß nicht unbedingt gerade eine Entlehnung aus Gregor dem Großen angenommen zu werden braucht.<sup>5)</sup>

1) Neues Archiv XXXVIII 718 f.

2) S. 297 f.

3) Sepp, Vita 7.

4) H. Günter, Legenden-Studien 11, 19, 60, 88, 96; derselbe, Die christliche Legende 45, 86, 142, 148, 101.

5) Zum Schlusse seien noch (vgl. auch S. 298 Anm. 3) einige in meinem ersten Aufsatz stehen gebliebene Versehen berichtigt: Studien und Mitteilungen XXXIV 119 Z. 11/12: 1. statt „A, B und C“ „A und B“; ebd. Anm. 10 und 125 Z. 10 v. u. 1 statt „B“ „A“.